



Spielberechtigungen für Geflüchtete: Das müssen Sie beachten! - Eine Checkliste -

- Eine Spielberechtigung muss durch den betreffenden Verein bei der Passstelle des Regionalverbandes, in NRW der Westdeutsche Fußballverband (WDFV) in Duisburg, beantragt werden.
- Neben dem Spielberechtigungsantrag ist ein amtliches Dokument vorzulegen, aus dem der Flüchtlingsstatus und der Name des Spielers hervorgehen. Ein Dokument von einer Behörde, das bereits anerkannt wurde, kann ebenfalls anerkannt werden, dies gilt auch, wenn das Dokument bereits abgelaufen ist, denn abgelaufen bedeutet nicht, dass es nicht verlängert werden kann.
- Das Alter des Spielers muss im Juniorenbereich durch einen Nachweis des Geburtsdatums bestätigt werden. Dieser Nachweis kann direkt auf dem Spielberechtigungsantrag durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch das Einwohnermeldeamt erbracht werden (Meldebestätigung mit Stempel und Unterschrift). Alternativ kann eine Originalgeburtsurkunde vorgelegt werden.
- Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr müssen den Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und den Nachweis des Geburtsdatums einreichen.
- Kinder ab dem 10. Lebensjahr benötigen die Kopie eines Personaldokuments (z.B. Aufenthaltsgestattung oder Duldung) und laut FIFA-Vorgaben zusätzlich einen „internationalen Freigabeschein“ um sicherzustellen, dass weltweit nur eine Spielberechtigung existiert. Der Freigabeschein wird mit dem Antrag auf Spielberechtigung über den Westdeutschen Fußballverband beim DFB beantragt und vom Verband des jeweiligen Herkunftslandes ausgestellt.
- Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt standardmäßig wie bei internationalen Vorgängen. Die Spieler erhalten eine maximal 30-tägige Wartezeit für Ihre Spielberechtigung ab der Anfrage des DFB.
- Bei unbegleiteten minderjährige Geflüchteten wird der Nachweis von einem Vormund benötigt, welcher als Vertreter anerkannt wird. Dieser kann alle notwendigen Dokumente, wofür normalerweise die Eltern nötig wären, unterschreiben. Da Vormünder oft viele Geflüchtete betreuen, können Sie die Betreuung für alltägliche Fragen z.B. an den Heimbetreuer abgeben. Da runter fallen auch die für den Vereinsbetritt bzw. Spielerlaubnis nötigen Unterschriften. Dies wird von der Fifa anerkannt.

Checkliste (überprüfen Sie, ob alle Formalitäten geklärt sind):

	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag der Spielberechtigung durch den Verein	<input type="checkbox"/>
amtliches Dokument mit Namen des Geflüchteten	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Alters (nur für Spieler im Juniorenbereich)	<input type="checkbox"/>
Nachweis des Vormunds (nur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete)	<input type="checkbox"/>